



Jusos Marburg–Biedenkopf

JungsozialistInnen in der SPD • Unterbezirk Marburg–Biedenkopf

Antragssteller:

Juso-UB Marburg-Biedenkopf

Adressaten:

SPD Bundestagsfraktion

Antrag:

Einkommen aus Arbeit muss menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Der SPD Unterbezirk Marburg-Biedenkopf fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass unter Einbeziehung der Argumentation des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.02.2010 über die Regelsätze gem. SGB II in allen Bereichen des Arbeitsmarktes Mindestlöhne von mindestens 8,50 € zu zahlen sind, die ein menschwürdiges Leben und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 09.02.2010 entschieden, dass die Vorschriften im SGB II über die Regelsätze für Erwachsene und Kinder verfassungswidrig sind. Sie werden dem Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach Artikel 1 (Menschenwürde) und Artikel 20 (Sozialstaatsgebot) durch den Staat nicht gerecht.

Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil explizit auf die Wahrung der Menschenwürde ab. Dies muss auch für das Einkommen aus Arbeit gelten. Wer Vollzeit erwerbstätig ist, muss ein Einkommen erzielen, mit dem er oder sie oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Deshalb sind ausreichende Mindestlöhne in allen Branchen unerlässlich.

Unterschriften: